



Gemeinde Albeck

9571 Sirnitz 1

Telefon: 04279/240 Fax: 04279/241

E-Mail: albeck@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde ALBECK vom 18.12.2015, Zahl 850/VII/2015, mit welcher für die Gemeindewasserversorgungsanlage Sirnitz Aufschließungsbeiträge ausgeschrieben werden

Gemäß § 14 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr.118/2015, gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 3/2015 und gemäß §§ 18ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Zur Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes der **Gemeindewasserversorgungsanlage Sirnitz** wird für jedes im Versorgungsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung oder für eine Versorgung mit Wasser in Betracht kommende Grundstück ein Aufschließungsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung des Aufschließungsbeitrages sind die Eigentümer der Grundstücke nach § 1 verpflichtet.

§ 3

Ausmaß

- (1) Die Höhe des Aufschließungsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nachstehenden Absatz festgelegten Sätzen.
- (2) Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie wie folgt festgelegt:

a) Dorfgebiet	Euro 0,44/m²
b) Wohngebiet	Euro 0,44/m²
c) Kurgebiet	Euro 0,44/m²
d) Sondergebiet	Euro 0,44/m²

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Anna Zarre eh.

Angeschlagen am: 31.12.2015

Abgenommen am: 14.01.2016

Diese Verordnung wurde von der Kärntner Landesregierung gem. § 15 Abs. 1a K-AGO mit Schreiben vom 20.05.2016, Zahl: 21001-GEMRIS/26-4-2015 aufsichtsbehördlich genehmigt.